

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Donnerstag, den 18. Juli 2019, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfurher

Hr. Thomas Stefan

Fr. Melanie Rindler

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Helmut Stefan

Hr. Friedrich Kritzer

Hr. Norbert Sattlegger

Fr. Heidi Moser

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Fr. Elke Steinwender

Hr. Stefan Burger

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Carmen Thaler

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Patrich Grechenig

Fr. Elisabeth Mörzl

Entschuldigt abwesend:

Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Fr. Tamara Penker

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Touristisches Entwicklungskonzept Kreuzeckbahn; Beratung und Beschluss über eine Kostenbeteiligung
3. Vergabe von Straßensanierungsmaßnahmen an der Hattelberg- und Zwenbergstraße
4. Sanierung der alten Teuchlstraße; Vergabe von Planungsleistungen an das Ingenieurbüro ZT GmbH Gfreiner & Steiner
5. Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Alpenheim in der Teuchl; Durchführung der Vermessungsurkunde G.Zl.: 11061/19 des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger
6. Beratung über die vorliegenden Anträge um Teilveräußerung des Grundstückes 171/1 der KG 73304 Kolbnitz; Antragsteller Luuk Kanters u. Sandra Engels sowie Richard Huber
7. Entfall der bisherigen Schulpflichtmatrik; Abschluss einer BMI-Auftragsverarbeitervereinbarung
8. Vergabe eines Auftrages für die Überprüfung der Brücken im Gemeindebereich
9. Entscheidung über den Antrag zur Einführung einer kostenlosen Windeltonne
10. Wohnungsvergaben
11. Personalangelegenheit; Nachbesetzung der Leitung des Inneren Dienstes

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er listet die beiden entschuldigt abwesenden Mitglieder und deren Vertreter namentlich auf und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Auf die Aufnahme eines eigenen Tagesordnungspunktes „Bestellung der Protokollunterfertiger“ wurde irrtümlich vergessen. Die Bestellung erfolgt daher vor dem Eingehen in die weiteren Punkte der Tagesordnung. Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderatsmitglieder Melanie Rindler und Elke Steinwender bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet zunächst über den Werdegang der Gespräche zwischen den Vertretern der VERBUND Hydro Power GmbH (im Folgenden „die VERBUND“) und der Gemeinde zur Erstellung des touristischen Entwicklungskonzepts Kreuzeckbahn.

Der aktuelle Stand stellt sich nunmehr so dar, dass zwei Experten und zwar der bekannte Touristiker Günter Mussnig und das renommierte Osttiroler Büro REVITAL ein Gesamtkonzept mit Schwerpunkt auf die touristische Nutzung rund um die Kreuzeckbahn erstellen sollen. Zugleich sollen aber auch klare Aussagen für eine nachhaltige Wirkung der zu schaffenden Infrastruktur für die Gemeinde und ihre Bürger getroffen werden, damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte vorliegt.

Er zeigt sich nicht unbedingt erfreut, dass die Gemeinde jetzt die Hälfte der Kosten für das in Auftrag gegebene touristische Konzept tragen soll (Gesamtauftrag Mussnig und REVITAL in Summe rund € 18.600,- netto). Ursprünglich war mit Werksleiter DI Dr. Mayrhuber die Kostentragung durch die VERBUND vereinbart gewesen.

Die Gemeinde war ja eigentlich nur am Abschluss einer Vereinbarung mit dem Vertragspartner VERBUND interessiert, welche den Fahrbetrieb für die Bahn bis zum Konzessionsende 2034 auf der bisherigen Basis sicherstellen sollte. Daraufhin hat die VERBUND schon eine verbindliche Vereinbarung über den Weiterbetrieb der Kreuzeckbahn vorgelegt, deren Bedingungen aber absolut inakzeptabel sind (Instandhaltung/Kostendeckelung/Regelung für vorzeitigen Ausstieg).

Die Präsentation des nunmehrigen VERBUND-Konzepts mit den großen Investitionen rund um die Bahn, die Verbesserung der gesamten Infrastruktur, die Schaffung eines Schaukraftwerkes und die Realisierung einer Verbindung zum Kraftwerk Reißbeck-Kreuzeck stellt auch die Gemeinde vor ganz neue Tatsachen. Zwar will die VERBUND wohl € 1,1 Mio investieren, jedoch soll auch die Gemeinde einen Anteil von € 500.000,- aufbringen. Dieser Gemeindeanteil wird natürlich zu einem großen Teil über Förderungen verschiedener Abteilungen des Landes zu finanzieren sein, weil die Größenordnung sonst nicht zu bewältigen ist.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Aussagen von GR Ing. Mandler, der das Büro REVITAL und dessen Chef, Herrn Michor, gut kennt und auch bei mehreren Gesprächen dabei war. Demnach soll ein langfristiger Nutzen für die Gemeinde und ihre Bürger Grundüberlegung für alle Entscheidungen sein. Natürlich argumentiert die VERBUND jetzt damit, dass die Gemeinde von allen Investitionen profitiert und ihren Beitrag leisten soll. Dabei spielt natürlich der Umstand eine Rolle, dass man mit der Gemeinde als Partner eigene Fördertöpfe anzapfen kann. Die Situation stellt sich jetzt so dar, dass man

1. den Bahnbetrieb bis 2034 (Konzessionsende nach Eisenbahnrecht) sicherstellen möchte
2. ein fundiertes touristisches Entwicklungskonzept erhält.

GR Ing. Mandler präzisiert diese Aussage und erklärt, dass die VERBUND neben dem Hälfteanteil für das Konzept (was eine Kompromisslösung darstellt) auch ca. € 2.000,-- an Naturalleistungen einbringen wird, sodass sich der Aufwand für die Gemeinde auf ca. € 8.000,-- reduziert.

Am 12. Juli hat es übrigens eine Begehung mit den Auftragnehmern, der VERBUND und Gemeindevetretern aus Reißeck und Mühldorf gegeben, die sehr aufschlussreich war. Einige Ideen wurden hinterfragt und dabei getroffene Erkenntnisse fließen gleich in die Planung ein.

Wie der Vorsitzende zum Schluss seiner Ausführungen sagt, wird über die weiteren Schritte zu befinden sein, sobald die Grundlagen dafür vorliegen. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss, einen Beitrag von € 8. 000,-- zum touristischen Entwicklungskonzept zu leisten.

Vizebürgermeister Finanzreferent Thomas Stefan erklärt, dass das Konzept im Hinblick auf die Erhaltung der Bahn bis 2034 absolut Sinn macht. Erstens sollen die künftigen Investitionen nachhaltig und über den Bahnbereich hinaus wirksam sein. Beispielhaft nennt er einen Themenweg am Talboden. Zweitens ist ein fundiertes Konzept Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Förderungen sowohl aus dem Gemeinde- als auch aus dem Tourismusreferat. Auch deshalb sei man in der Urlaubszeit des Bürgermeisters in einer gemeinsamen Aussprache beider Vizebürgermeister und des Obmannes des Wirtschaftsausschusses mit VERBUND-Direktor Mayrhuber diesen Kompromiss eingegangen.

Der Grundtenor der folgenden Wortmeldungen von GR Ing. Herbert Mandler, Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, GR Elke Steinwender und GV Carmen Thaler lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- *Das Konzept von Experten macht Sinn und ist auch als Chance zu werten.*
- *Die Beteiligung der Gemeinde ist wichtig, auch um die weiteren Schritte beeinflussen zu können. Es ist auf die Nachhaltigkeit der Investitionen Bedacht zu nehmen.*
- *Vorsicht bei Zusagen der VERBUND ist geboten.*
- *Häufiger Sinneswandel in der Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Strategien sehr schnell ändern.*
- *Die Gemeinde soll sich zur Durchsetzung ihrer Forderungen juristischer Unterstützung bedienen.*

Das Ersatzmitglied Patrick Grechenig wirft die Frage auf, ob die VERBUND angesichts des enormen Investitionsvolumens in der Größenordnung von rund € 100 Mio am Standort unter Umständen Zusagen oder Hilfestellung durch die Gemeinde erwartet.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass bezüglich von Bewilligungsverfahren oder Einreichungen noch nichts Konkretes am Tisch liegt. Auch er tritt aber vehement dafür ein, bei Verhandlungen und Verfahren jedenfalls keinen Schritt ohne Rechtsbeistand zu setzen. Man sei in der Vergangenheit viel zu oft „überfahren“ worden.

Auch GV Andreas Kleinfurter weist auf die Tatsache hin, dass die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts unabdingbar ist, damit auch die Punkte der Gemeinde darin enthalten sind. Die VERBUND zeigt sich hinsichtlich der weiteren Schritte bedeckt, bevor das Ergebnis am Tisch liegt. Er gibt zu bedenken, dass laut VERBUND-Vorgabe aus Wien pro Standort nur eine touristische Einrichtung betrieben und unterstützt wird. Das ist im Fall der KW-Gruppe Malta-Reißbeck die Malta-Hochalmstraße mit dem Hotel. Die Kreuzeckbahn hat also – zumindest für die Konzernspitze in Wien – keine Priorität.

GR Ing. Herbert Mandler kommt zurück auf die angesprochenen Bewilligungen für die vorgesehenen Investitionen (Pumpentausch und Wechsel des Pumpenstandorts Hattelberg) der VERBUND. Er erklärt, dass bei derartigen Verfahren die Gemeinde keine Parteistellung haben dürfte, sondern in der Regel nur „gehört“ wird. Unabhängig davon tritt auch er für die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes ein.

Nachdem die Debatte damit zu Ende ist und auch eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vorliegt, stellt GR Ing. Herbert Mandler auch den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Hälfte der Kosten für die Erstellung des touristischen Entwicklungskonzepts, welches von REVITAL/MUSSNIG erstellt wird, zu übernehmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort zur Berichterstattung. Dieser erklärt, dass es im Bereich der beiden Bergstraßen auf den Hattelberg bzw. auf den Zwenberg in einigen Teilbereichen Handlungsbedarf gibt.

Die notwendige Sanierung der Hattelbergstraße im Ortsteil Mitterberg ist auf die heftigen Unwetter im Oktober zurückzuführen, wo es zu einer Hangrutschung im Bereich des Anwesens Angermann gekommen ist. Offenbar ist es bei der unmittelbar vorausgegangenen Sanierung der Straße nicht gelungen, die Fahrbahnneigung in allen Teilen richtig auszubilden. Zudem haben die entlang des Fahrbahnrandes ausgelegten Hölzer (zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in den Wintermonaten) die heftigen Regenfälle „gefangen“ und so zu einer Verschlimmerung der Situation geführt. Mit den nunmehr geplanten und absolut notwendigen Verbesserungen, die in Abstimmung mit der Fachabteilung 10L auf Basis einer Kostenermittlung von Ing. Dienesch durchgeführt werden sollen, müsste das Problem dauerhaft behoben sein. Die Kosten dafür betragen rund € 7.500,-- brutto. Es sind Förderungen in Höhe von 50 % aus dem Katastrophenfonds und vom verbleibenden Rest nochmals 25 % als Zuschuss von der Abteilung 10L zu erwarten. Der Aufwand für die Gemeinde beträgt daher rund € 2.800,--. Die gesamte Maßnahme soll – wie erwähnt – über die Fachabteilung 10L abgewickelt werden.

Weiters spricht der Referent den Problembereich Zwenbergstraße an. Hier hat der Bürgermeister mit dem Grundbesitzer vlg. Mar (Leitner Stefan) nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen erreicht, dass dieser die Entfernung der Bäume veranlasst hat, deren Wurzeln die Straße beschädigt hatten. Damit wurde ein Gefahrenpotential für die Verkehrsteilnehmer beseitigt. Jetzt gilt es allerdings, die Straße, die natürlich in Mitleidenschaft gezogen ist, in den betroffenen Teilbereichen zu sanieren.

Dafür liegt ein – nach Einschätzung der Baufachleute – sehr günstiges Angebot der Fa. Asphalt Kulterer vor. Für die notwendigen Fräs- und Profilarbeiten einschließlich Material liegen – je nach Variante – folgende Kostenvoranschläge vor:

Große Variante – Gesamtkosten ca. € 26.700,-- brutto

Hier würde der Gemeindeaufwand bei 40 %iger Förderung ca. € 16.000,-- betragen.

Danach würde für die Gemeinde die Möglichkeit bestehen, die Straße in das sogenannten „Modell Kärnten“ einzureihen. Allerdings erlaubt das Straßenbudget der Gemeinde derzeit keine umfassende Sanierung, sodass nur die wichtigsten Teile saniert werden können.

Die Alternative lautet also:

Kleine Variante – Gesamtkosten ca. € 12.800,-- brutto

Hier würde der Gemeindeaufwand bei 40%iger Förderung ca. € 8.000,-- betragen.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger erklärt, dass er auf der Zwenbergstraße festgestellt hat, dass (offenbar für die große Variante) die Straßenmarkierungen für die Sanierung sehr großzügig und weitläufig angebracht wurden. Der Sanierungsbereich sollte sich nach Leistbarkeit richten. Auch er zeigt sich allerdings verwundert, dass an der neu sanierten Hattelbergstraße schon wieder eine Nachbesserung notwendig ist. Hier sind offenbar im Vorfeld Fehler passiert. Ungeachtet dessen herrscht Handlungsbedarf, zumal sich die Unwetter häufen und die Niederschläge, wie auch zuletzt, extrem ausfallen.

GR Ing. Herbert Mandler erklärt als Obmann des Bauausschusses, dass die Umsetzung der Arbeiten einfach notwendig ist. Er urgiert die Vorlage des Erhebungsberichtes über den Zustand der Gemeindestraßen, der vom Land in Aussicht gestellt wurde. Immerhin hat sich die Gemeinde Reißeck sofort beim Landesprogramm angemeldet. Dazu erklärt Vizebürgermeister Thomas Stefan, dass die Gemeinde hier voraussichtlich bis 2021 in der Warteschleife stehen wird.

Das Ersatzmitglied Patrick Grechenig fragt an, ob bei der Sanierung an der Zwenbergstraße auch die Setzung im Bereich vlg. Untergrechenig behoben werden soll. Der Referent erklärt dazu, dass diese Maßnahme nicht vorgesehen ist, jedoch evtl. mitgemacht werden könnte, wenn sich noch ein finanzieller Spielraum ergibt.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und die Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Hattelbergstraße und an der Zwenbergstraße (Kleine Variante) im Sinne seiner Ausführungen beschließen. Das Gesamtvolumen der Vergaben beträgt demnach brutto € 20.265,51. Nach Abzug der Förderungen verbleibt für die Gemeinde ein Aufwand von ca. € 10.800,--. Die Abwicklung soll über die Fachabteilung 10L der Kärntner Landesregierung erfolgen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Unwetter vom Oktober des Vorjahres die Teuchlschlucht stark betroffen haben. Die völlig mit Material angefüllten Rückhaltesperren konnten mittlerweile durch die WLV großteils wieder freigelegt werden. Die alte Straße ist aber in einem verheerenden Zustand und die Befahrbarkeit und gewünschte Nutzung für die Allgemeinheit und

vor allem für den Freizeittourismus wird nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand wieder herzustellen sein. Es gab bezüglich der Wiederherstellung und der Kostentragung mehrere Gespräche mit den Beteiligten (ÖBF, VERBUND, WLV) und es soll jetzt als erster Schritt ein Planungsauftrag an das ZT-Büro Gfreiner & Steiner vergeben werden. Die Planungsleistung umfasst neben einer Bestandsaufnahme auch eine zweistufige Darstellung für die Umsetzung der Maßnahmen mit Kostenschätzung (Wiederherstellung des Status Quo und Zusatzmaßnahmen für touristische Nutzung einschließlich Sicherungsmaßnahmen). Das vorliegende Honorarangebot des ZT-Büros Gfreiner & Steiner weist für die Erbringung der beschriebenen Leistung für die zwei Baustufen einen Nettopreis von € 10.308,24 aus.

Wie der Bürgermeister noch anmerkt, würden die Kosten für die Planerleistung nach den vorliegenden Zusagen zu einem Drittel von den ÖBF und zu 15 % (das ist der normale Erhaltungsschlüssel) durch die VERBUND Hydro Power GmbH übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und erklärt, dass er in das bisherige Verfahren eingebunden war und auch an der Aussprache mit allen Beteiligten, die während des Urlaubs des Bürgermeisters abgehalten wurde, teilgenommen hat. Die Straße wurde ja bekanntlich noch von der Gemeinde Penk mit Beschluss im Jahr 1967 ins öffentliche Gut übernommen. Diese Entscheidung wurde aber nie umgesetzt, weil offenbar alte Rechte der Umsetzung entgegengestanden sind. Geübte Praxis war daher seit jeher der festgeschriebene Erhaltungsschlüssel von 75 %/ 15 %/ 10 % zwischen den ÖBF, der VERBUND GmbH und der Gemeinde. Diese Regelung gilt aber dezidiert nur für die laufende Erhaltung und ist für Katastrophenmaßnahmen und notwendige Wiederherstellungen nicht anzuwenden. Eine vernünftige Vorgangsweise konnte bei der letzten Besprechung mit allen Beteiligten erzielt werden. Die Planer Gfreiner & Steiner, die ja von der VERBUND für diesen Auftrag empfohlen wurden, haben dabei einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Es kann auch als Vorteil gewertet werden, dass Mag. Steiner als Studienkollege des Landesgeologen Mag. Franz Goldschmidt beste Kontakte hat, Die Auftragserteilung ist jetzt wichtig, damit man möglichst bald Zahlen am Tisch hat, welche die Grundlage für die weiteren Entscheidungen bilden.

Den Ausführungen von Vizebürgermeister Ing. Unterweger pflichtet auch GR Ing. Herbert Mandler bei. Wichtig sei jetzt ein brauchbares Konzept mit möglichst genauen Zahlen zu erhalten, um die nächsten Schritte setzen zu können. Die engagierten Planer sind nach seiner Auffassung echte „Praktiker“.

Der vorgesehenen Auftragsvergabe wird in einigen weiteren Wortmeldungen zugestimmt. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt daher nach Ende der Beratung den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Planungsauftrag auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes mit einer Nettosumme von € 10.308,24 an das ZT-Büro Gfreiner & Steiner vergeben. Auf die Gemeinde kommen dabei 52 % der Kosten zu. Ein Drittel wird von den ÖBF getragen und einen Anteil von 15 % leistet die VERBUND Hydro Power GmbH.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass es bereits seit längerer Zeit das Ansinnen von Andrea und Sven Sagerschnig aus der Teuchl gab, den nicht mehr benötigten „alten Weg“ durch den Hofbereich vlg. Alpenheim käuflich zu erwerben. Die Grundveräußerung

wurde zunächst wegen des touristischen Projekts Teuchl vom Gemeindevorstand zurückgestellt, steht aber – nach Klärung des Sachverhalts – nicht im Widerspruch dazu und soll jetzt durchgeführt werden. Bei der Festlegung der Kauffläche wurde auf die Rechte der Anrainer Bedacht genommen. Eine von den Antragstellern gewünschte großzügigere Abtretung wurde daher einvernehmlich reduziert. Die in Rede stehende Fläche, also ein Teilbereich des Grundstückes 696/1 der KG 73312 Teuchl, ist für den Außenstehenden ohnehin als Hofbereich des Gastronomie- und Landwirtschaftsbetriebes Alpenheim wahrzunehmen. Die Erschließung der dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen ist außerdem über den verbleibenden Weg 696/3 sichergestellt.

Die Situation ist in der Vermessungsurkunde GZl.: 11061/19 des DI Dr. Abwerzger dargestellt und war ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände. Es soll demzufolge für eine Fläche von 287 m² der öffentliche Charakter aufgegeben werden und diese Fläche soll dem Grundstück 592/1 KG Teuchl, welches sich im Eigentum von Sagerschnig Sven und Andrea befindet, zugeordnet werden. Wie der Bürgermeister dazu weiter anführt, ist mit Sven Sagerschnig ein Kaufpreis von € 15,-- je m² vereinbart worden. Der Gemeindevorstand hat die Durchführung und die Festlegung des Kaufpreises einstimmig empfohlen.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts unterbleibt eine weitere Diskussion.

Der Bürgermeister selbst stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeingebrauch der Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 26. 04. 2019, GZl: 11061/19, aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen. Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 15,-- je m², insgesamt also € 4.305,-- festgelegt.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass schon im Herbst des Vorjahres zwei Anträge, betreffend den möglichen Grunderwerb aus dem Bauhofareal eingelangt waren, mit denen sich der Gemeindevorstand mehrfach auseinandergesetzt hat. Schon im Oktober 2018 gab es grundsätzliche Zustimmung zu dem beantragten Teilverkauf von Flächen aus dem Grundstück 171/1 KG Kolbnitz an die Anrainer Richard Huber bzw. Luuk Kanters und Sandra Engels. Allerdings wurde festgelegt, dass sich die Gemeinde im Bereich der oberen Bauhofeinfahrt nicht einschränken sollte und dass die begehrten Flächen etwas reduziert werden sollen. Der Sachverhalt wurde daher am 10. Juli 2019 im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit den Antragstellern an Ort und Stelle geklärt. Als Richtpreis wurde vom Gemeindevorstand im Vorfeld ein Betrag von € 35,-- je m² festgelegt.

Die ursprünglichen Wünsche der Kaufinteressenten wurden einvernehmlich leicht korrigiert und es liegt dem Gemeinderat nunmehr ein Luftbild als Grundlage für die Verkaufsentscheidung vor. Laut diesem von Bauamtsleiter DI Stefan Unterweger angefertigten Entwurf reduzieren sich demnach die zu veräußernden Teilflächen im Falle Huber Richard von ursprünglich ca. 91 auf nunmehr ca. 87,6 m² und im Falle Kanters/Engels von ursprünglich ca. 268 auf nunmehr rund 238 m². Es gab von den Kaufwerbern auch Zustimmung zu dem vorgesehenen Kaufpreis von € 35,-- je m².

Der Gemeinderat stimmt in der Beratung dem Vorschlag sowohl hinsichtlich der Flächen als auch der Preisgestaltung zu.

Dazu stellt GV Andreas Kleinfurter den Antrag, das Rechtsgeschäft, wie mit den Bewerbern vor Ort fixiert und im vorliegenden Luftbild dargestellt, umzusetzen. Die Kosten für die notwendige Vermessung als Grundlage für die Vertragserstellung haben die Käufer zu tragen. Der Verkaufspreis wird mit € 35,- je m² festgelegt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Zu diesem Punkt erklärt der Bürgermeister, dass es sich um einen reinen Formalakt handelt, der aufgrund der Datenschutzgrundverordnung notwendig ist. Dann erteilt er dem Schriftführer das Wort zur Berichterstattung.

Dieser erklärt, dass Ende Juni durch den Gemeindebund mitgeteilt wurde, dass bekanntlich mit September 2019 die Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Schulpflichtmatrik entfällt. Die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht wird künftig in der Weise erfolgen, dass das Bundesrechenzentrum als IT-Dienstleister der Bildungsdirektion die erforderlichen Daten zur Verfügung stellt. Diese Daten kommen aus dem Datenbestand des ZMR und werden bundesweit automationsunterstützt abgeglichen. Weil das Bundesministerium für Inneres als Auftragsverarbeiter des ZMR damit auf Daten der Meldebehörden (und damit der Gemeinden) zugreift, ist der Abschluss einer Auftragsverarbeiter-Vereinbarung zwischen der Gemeinde als Meldebehörde und dem Bundesministerium für Inneres notwendig.

Obwohl ja der Bürgermeister Meldebehörde ist, sind die vertraglichen Regelungen der Gemeinde, welche den Datenschutz berühren (Datenschutz-Grundverordnung) vom Gemeinderat zu beschließen. Deshalb ist – laut Auskunft des Gemeindebundes – die Zustimmung des Gemeinderates zum Abschluss der vorliegenden standardisierten BMI-Auftragsverarbeitervereinbarung notwendig. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

Eine Diskussion zu diesem Punkt unterbleibt und der Bürgermeister stellt selbst den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Auftragsverarbeiter-Vereinbarung mit dem BMI, betreffend die Schulpflichtmatrik zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterwiesing das Wort. Der Referent erklärt, dass es jetzt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Penker Stegs mehrfach Kontakt mit dem Brückenmeister des Landes, Ing. Merlin, gegeben hat. Dabei wurde die Gemeinde auch aufmerksam gemacht, dass für die Brücken im Zuständigkeitsbereich der Kommune zumindest eine Sichtprüfung im Abstand von 2 Jahren erfolgen muss. Eine fundierte fachliche Prüfung der Statik muss, je nach Funktion und Ausführung der Brücken, im Abstand von 6 bis 10 Jahren vorgenommen werden. Die Gemeinde hat mehr als 30 Brücken zu erhalten (inklusive der Weideroste 34 Stück laut Erhebung des Bauamts). Eine fundierte Überprüfung soll jedenfalls

heuer noch vorgenommen werden. Es sind dafür auch € 5.000,-- im Budget vorgesehen worden. Er nennt das Negativbeispiel „Amlacher Brücke“. Ein derartiges Szenario soll der Gemeinde erspart bleiben. Er möchte den Umfang der Prüfung noch mit dem Bauamt abstimmen und zur Legung eines Offerts zwei Ziviltechnikerbüros einladen und zwar das Büro DI Moser aus Klagenfurt (das bereits mehrfach Gutachten für die Gemeinde erstellt hat) und das Büro Urban & Glatz aus Spittal an der Drau (Empfehlung von Ing. Dienesch von der Abtlg. 10L).

Zunächst soll der Umfang der Leistungen mit dem Bauamt erhoben werden. Die Angebote sollen dann als Pauschalangebote erstellt werden, damit man vom Auftragsvolumen auf der „sicheren Seite“ ist. In der Regel dauert es einige Zeit, bis die Büros die Arbeit nach Auftragserteilung dann erledigen können. Sollte aber ein kurzfristiger Einsatz des Bestbieters möglich sein, wäre es sinnvoll, den Gemeindevorstand mit der Sofortvergabe bis zum Limit von € 5.000,-- zu betrauen. Dieser Vorschlag findet ungeteilte Zustimmung.

In der Beratung unterstreicht GR Ing. Herbert Mandler die Notwendigkeit der Überprüfung. Er hat diesbezüglich auch mit Unterabteilungsleiter DI Jobst von der Brückenbauabteilung des Landes Kontakt gehabt. Dieser hat nicht ausgeschlossen, dass die „großen Brücken“ der Gemeinde evtl. vom Land geprüft werden könnten. Es würde sich daher lohnen, diesbezüglich nachzufragen.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger erklärt in diesem Zusammenhang, dass der neue Penker Steg in den nächsten Tagen offiziell freigegeben werden kann. Die Einweihungsfeier mit LR Gruber wurde jetzt für 3. September 2019 um 18:00 Uhr fixiert. Eine Einladung dazu wird noch zeitgerecht ergehen. Der Bürgermeister lobt die Ausführung und die gesamte Abwicklung des Neubaus der Brücke.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand ermächtigen, nach Vorlage der Angebote die Überprüfung der Brücken im Gemeindebereich zu beauftragen. Als Limit für die Auftragsvergabe gilt dabei der im Budget veranschlagte Betrag von € 5.000,--.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass die Liste FLR in der letzten Sitzung des Gemeinderates einen Antrag betreffend die Einführung einer Windeltonne für Kleinkinder und Inkontinente Personen eingebracht hatte. Mit diesem Antrag und der damit im Zusammenhang stehenden Thematik hat sich der Familienausschuss in seiner letzten Sitzung ausführlich befasst. Die Ausschussobfrau, GR Tamara Penker, ist heute leider abwesend. Deshalb verliert der Bürgermeister den betreffenden Punkt aus dem letzten Ausschussprotokoll:

„Die Obfrau übergibt der Schriftführerin das Wort. Diese berichtet, dass sie sich bei mehreren Gemeinden erkundigt hat, die die Windeltonne bereits anbieten.

Die meisten der befragten Gemeinden bieten die Windeltonne für Babys/Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr an. Für pflegebedürftige Personen mit Inkontinenz wird die Tonne bereitgestellt, solange der Bedarf gegeben ist und ein ärztliches Attest vorliegt. Das Angebot ist unterschiedlich: Einige stellen eine eigene Windeltonne zur Verfügung, andere erweitern eine bestehende 120 l Tonne auf das doppelte Volumen oder stellen den Abfuhrhythmus von 4-wöchentlich auf 2-wöchentlich um. Andere wieder geben einfach

zusätzlich Müllsäcke aus. Was bei allen Gemeinden gleich ist, ist die Finanzierung. Die Kosten für die Windeltonne werden aus dem Sozialbudget beglichen, nicht aus dem Müllhaushalt.

Würde man in Reißbeck eine zusätzliche oder größere Mülltonne zur Verfügung stellen, darf man nicht vergessen, dass neben den Abfuhrkosten auch die Bereitstellungsgebühr anfallen würde. Im Falle einer Umstellung von einer 120 l Tonne auf eine 240 l Tonne kämen somit Mehrkosten in Höhe von € 125,42 pro Jahr und Tonne auf die Gemeinde zu. Gäbe man nur Müllsäcke aus, würden sich die Kosten lediglich um € 65,-/pro Jahr und Person erhöhen. Außerdem wäre auch die Administration viel weniger aufwendig.

Wie Ing. Unterweger vorrechnet, ergäbe die Einführung des Windelsackes einen Finanzbedarf von rund € 2.500,00 pro Jahr (rund 20 Geburten plus Senioren).

Auch die Gemeinde Rangersdorf wird in naher Zukunft eine Windeltonne „als familienfreundliche Maßnahme“ zur Verfügung stellen.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Ausschuss-Mitglieder für die deutlich günstigere und leichter zu handhabende Variante des Müllsackes aus.

Der Ausschuss gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ab, für

- | | |
|--|----------|
| • Babys von 0-2 Jahren | 12 Säcke |
| • Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr | 6 Säcke |
| • Senioren, die ihre Inkontinenz nachweisen (z.B. Attest/ Verordnungsschein) | 12 Säcke |

pro Jahr auszugeben. Die Ausgabe an die Babys soll jährlich erfolgen, jene an die Senioren halbjährlich, da im Vorhinein nicht gesagt werden kann, wie lange die Ausgabe notwendig sein wird (Todesfall, Pflegeheim).

Die Ausgabe des Windelsackes ist an den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Reißbeck gebunden“.

GR Helmut Stefan erläutert als Mitglied des Familienausschusses die Beweggründe und das Zustandekommen der Empfehlung. Die gewählte Lösung ist sozial gerecht, die Staffelung nimmt auf die Bedürfnisse Rücksicht und die Abwicklung mittels Sack als „Holsystem“ ist praktikabel und einfach in der Handhabung.

In Wortmeldungen begrüßen das Ersatzmitglied Elisabeth Mörtl und das Mitglied des Familienausschusses GR Michaela Aichholzer den Vorschlag und treten für dessen Umsetzung ein.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger zeigt sich ebenfalls erfreut, dass der Antrag seiner Fraktion volle Zustimmung findet. Die nunmehr bevorstehende Lösung kostet zwar auch etwas. Jedoch ist das Modell mit den freien Müllsäcken weit günstiger als eine Windeltonne und auch für die Verwaltung praktikabel. Offen ist noch das Datum der Einführung.

Vizebürgermeister und Finanzreferent Thomas Stefan begrüßt die vorgeschlagene Lösung ebenfalls. Als familienfreundliche Gemeinde muss man auch entsprechende Akzente setzen. Die Kosten pro Jahr beziffert er mit ca. € 2.500,-. Es wird damit nicht der Müllhaushalt belastet, sondern die Verbuchung erfolgt in den Bereichen Jugendwohlfahrt und soziale Einrichtungen. Der für das heurige Jahr noch notwendige Aufwand wird nachbudgetiert werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, den Antrag, der Gemeinderat möge sich dem Beratungsergebnis des Familienausschusses vollinhaltlich anschließen. Der sogenannte „Windelsack“ für Kleinkinder und inkontinente Personen – und zwar exakt mit den vom Familienausschuss definierten Bedingungen – soll daher mit Wirkung vom 1. August 2019 eingeführt werden. Die Einführung ist mittels Postwurfsendung kund zu machen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Die beiden letzten Tagesordnungspunkte betreffen die Beratung von persönlichen Dingen und sollen daher unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Der Vorsitzende ersucht daher die anwesenden Zuhörer den Saal zu verlassen. Nachdem dies geschehen ist, wird die Sitzung fortgesetzt.

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Elke Stimmwende
Melanie Rindler

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

